

**IVAT beantragt für Sie
bis zu 9.000 € Förderung!**

Investitionszuschüsse zum Einsatz hocheffizienter Querschnittstechnologien im Mittelstand

Wer wird gefördert?

Kleine und mittlere Unternehmen mit bis zu 250 Angestellten und einer Jahresbilanzsumme von höchstens 43 Mio. Euro oder einem Jahresumsatz von höchstens 50 Mio. Euro sowie sonstige Unternehmen mit bis zu 500 Beschäftigten und einem Jahresumsatz von höchstens 100 Mio. Euro sind antragsberechtigt.

Höhe der Fördersumme?

Förderfähig sind Investitionen mit einem Nettoinvestitionsvolumen von 2.000 bis 30.000 Euro*, einschließlich der damit in unmittelbarem Zusammenhang stehenden Nebenkosten für Planung und Installation. Insgesamt beläuft sich die Fördersumme bei kleinen und mittleren Unternehmen auf ca. 30% der zuwendungsfähigen Kosten.

Voraussetzungen?

Es muss sich um Ersatzinvestitionen handeln, bei denen alte, ineffiziente Komponenten gegen hocheffiziente ausgetauscht werden. Im Rahmen des Programmteils „Einzelmaßnahmen“ fördert das BMWi beispielsweise Ventilatoren, Frequenzumrichter und Wärmetauscher in raumlufttechnischen Anlagen.

Die Gesamtsumme der Fördermittel aus diesem und anderen Förderprogrammen, die das begünstigte Unternehmen in dem betreffenden sowie in den zwei vorausgehenden Steuerjahren erhalten hat, darf gemäß „De-minimis“-Beihilfe von 200.000 Euro* nicht überschreiten.

Mittelverwendungs-Nachweis:

Nach Antragsstellung haben Sie für die Umsetzung neun Monate Zeit. Nach weiteren sechs Monaten ist spätestens der Verwendungsnachweis zu erbringen.

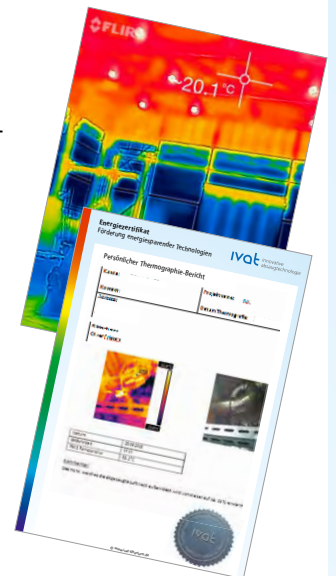
Antragsstellung

Sie erhalten von uns einen Auszug des Antrages „Angaben zum antragsstellenden Unternehmen“. Sie müssen nur Ihre Firmenangaben vervollständigen und an uns zurückschicken. Danach stellen wir den Antrag beim Bundesamt für Wirtschaft online. Sie erhalten noch am gleichen Tag die Eingangsbestätigung, dass mit dem Vorhaben nun begonnen werden darf.

Die für die Antragsstellung notwendige Energieberatung mit Amortisationsberechnung ist im IVAT Rundum-Service inklusive.

Noch Fragen?

Rufen Sie einfach an unter Telefon: 0821 602604 oder senden Sie uns eine Email: info@frieters.com.



Aktueller Hinweis vom Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)* (Stand 03/2016)

Zur Umsetzung des Nationalen Aktionsplans Energieeffizienz (NAPE) und im Rahmen der Maßnahme „Abwärme besser nutzen“ soll insbesondere ein weiterer Fokus auf Maßnahmen zur Abwärmevermeidung und Abwärmenutzung liegen.

* Alle Angaben dieser Seite sind unverbindlich und Firma IVAT kann für die Richtigkeit keine Garantie übernehmen, da sich die gesetzlichen Bestimmungen jederzeit ändern können.



Antrag auf Förderung von Einzelmaßnahmen

– Nach Punkt 3.1.1 der Richtlinie für Investitionszuschüsse zum Einsatz hocheffizienter Querschnittstechnologien im Mittelstand –

Antrag auf Förderung von Einzelmaßnahmen..... 1

Sie erhalten von uns das vorausgefüllte Antragsformular, Sie müssen nur noch Ihre Firmenangaben vervollständigen und auf der letzten Seite unterschreiben.

Danach schicken Sie den Antrag an das Bundesamt für Wirtschaft.

Sie benötigen Hilfe beim Ausfüllen des Formulars?



IVAT GmbH
Telefon: 0821 2828224



Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle 65754 Eschborn

Betreff **Investitionszuschüsse zum Einsatz hocheffizienter Querschnittstechnologien im Mittelstand nach der Richtlinie des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie vom 03. Dezember 2013**

Bezug Antrag vom xx.xx.2014

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die weitere Bearbeitung Ihres Antrages auf Förderung einer Einzelmaßnahme nach 3.1.1 der Richtlinie benötige ich noch folgende Unterlagen und Daten:

- Aufschlüsselung der Planungs- und Installationskosten:
Nach 3.5 der Förderrichtlinie sind die Nebenkosten bis zu einem Anteil von maximal 30% der Netto-Investitionskosten förderfähig.
- Handelsregisterauszug oder Auszug der zutreffenden Kammer
- Nachweis der geforderten Effizienzkriterien der beantragten Technologie in Form eines Produktdatenblattes oder einer Bestätigung des Herstellers oder eines Sachverständigen.

Eine Auftragserteilung nach Eingang des Antrags im BAFA ist im Hinblick auf einen vorzeitigen Maßnahmebeginn förderunschädlich. Sie können somit mit der Umsetzung der geplanten Maßnahme – auf eigenes finanzielles Risiko - beginnen oder aber erst die Entscheidung über den Antrag abwarten.

Für den Eingang Ihrer Antwort habe ich den

xx.xx.2014

vorgemerkt. Sollten bis zum genannten Datum die Antragsunterlagen nicht vollständig vorliegen, behalte ich mir vor, nach Aktenlage zu entscheiden. Sie müssen dann mit der Ablehnung Ihres Antrags rechnen.

Bitte verwenden Sie für die Beantwortung der Anfrage bzw. Übersendung von Nachweisen unbedingt den beigefügten Antwortbogen als Vorblatt, damit Ihre Unterlagen korrekt zugeordnet werden können. Geben Sie bitte bei jedem Schriftverkehr Ihre Vorgangsnummer an

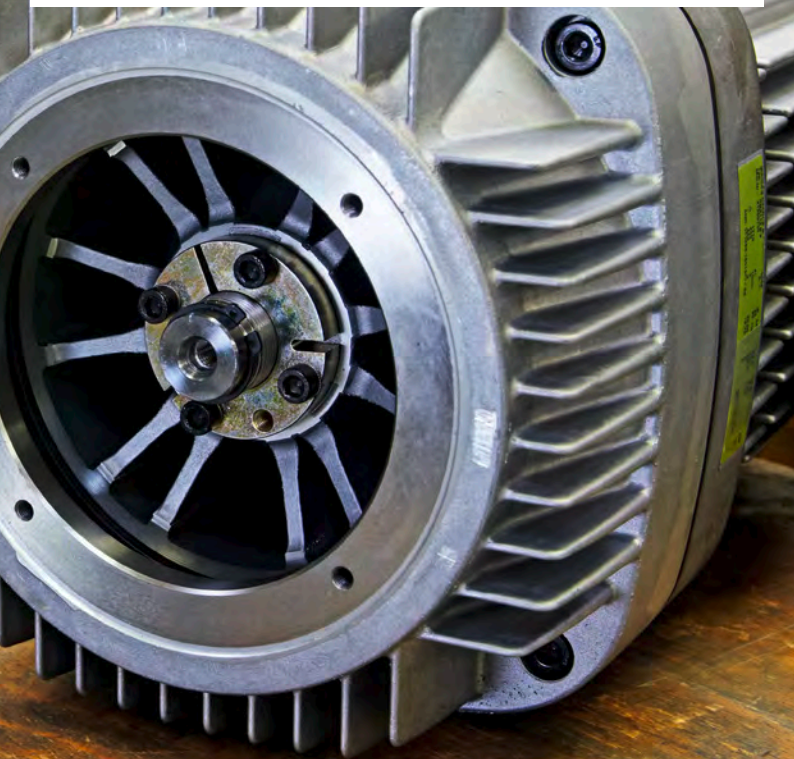
Mit freundlichen Grüßen

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle



Bundesministerium
für Wirtschaft
und Technologie

WIRTSCHAFT.
WACHSTUM.
WOHLSTAND.



Förderung von energie-
sparenden Technologien
in Unternehmen

Energiefresser raus – Förderung von energiesparenden Technologien in Unternehmen

Bessere Energieeffizienz ist ein Erfolgsfaktor – nicht nur für das Gelingen der Energiewende, sondern auch für Ihr Unternehmen.



Alte Anlagen durch neue hocheffiziente Anlagen zu ersetzen, bringt bares Geld und stärkt Ihr Unternehmen im Wettbewerb.

Bringen Sie Ihr Unternehmen mit Zuschüssen aus diesem Förderprogramm auf den neuesten Stand der Energieeffizienz.

Gerade technische Anlagen und Aggregate, die verbreitet in Unternehmen zum Einsatz kommen – wie Druckluftsysteme, Pumpen, elektrische Antriebe etc. (so genannte Querschnittstechnologien) – gehören vielfach zu den größten Energiefressern. Dieses Programm soll Ihr Unternehmen bei dem Ersatz ineffizienter Anlagen oder Aggregate durch neueste energiesparende Technik unterstützen. Eventuell höheren Investitionskosten in hocheffiziente Technik stehen erheblich niedrigere Energiekosten über die gesamte Lebensdauer der neuen Anlage gegenüber. Mithilfe der Förderung können sich energiesparende Maßnahmen jetzt in noch kürzerer Zeit rechnen.

Das Förderprogramm „*Investitionszuschüsse zum Einsatz hocheffizienter Querschnittstechnologien im Mittelstand*“ ist ein Beitrag, mit dem das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie die Eigeninitiative von Unternehmen vom Aufdecken von Energieeinsparmöglichkeiten über die Erstellung von Energiesparkonzepten bis hin zu deren Umsetzung anregen und unterstützen möchte.

Was wird gefördert?

Gefördert werden der Ersatz und die Modernisierung von Einzelkomponenten und die Optimierung ganzer Systeme, wenn dabei hocheffiziente und am Markt verfügbare Technologien zum Einsatz kommen (siehe Merkblätter auf der Webseite des BAFA).

1. Einzelmaßnahmen

Ersatzinvestitionen zum Austausch alter und ineffizienter Einzelkomponenten und Aggregate werden ab einem Investitionsvolumen von 5.000 bis höchstens 30.000 Euro als so genannte „Einzelmaßnahmen“ in folgenden Bereichen gefördert:

- elektrische Motoren und Antriebe
- Pumpen
- Raumluftechnische Anlagen
- Druckluftsysteme
- Anlagen zur Wärmerückgewinnung und zur Abwärmenutzung (für raumluftechnische Anlagen und Druckluftsysteme)

2. Systemische Optimierung

Bei einer umfassenderen Modernisierung und Optimierung mehrerer Einzelkomponenten und Aggregate (so genannte „Systemische Optimierung“) beträgt die Förderung – je nach dem Grad der erzielten Einsparungen – bis zu 30 Prozent der Investitionssumme.

Da die Förderung einer Systemischen Optimierung erst ab einer Mindestinvestition von 30.000 Euro einsetzt, wird hier – auch zur Vermeidung teurer Fehlinvestitionen – ein Energieeinsparkonzept gefordert. Dieses muss den Nachweis erbringen, dass bei Durchführung der Maßnahmen eine Energieeinsparung von mindestens 25 Prozent gegenüber dem Ist-Energieverbrauch zu erwarten ist.

Gegenüber den Einzelmaßnahmen werden bei einer „Systemischen Optimierung“ zusätzlich auch Maßnahmen in folgenden Bereichen gefördert:

- Beleuchtungsanlagen
- die Dämmung von Rohrleitungen, Pumpen und Armaturen

3. Fachplanung/Energieberatung

Neben der Erstellung eines Energieeinsparkonzepts wird darüber hinaus die sich anschließende Fachplanung der Investition und deren Umsetzung unterstützt.

Durch den Austausch von Energiefressern ist eine Effizienzsteigerung von 25 Prozent und mehr in vielen Unternehmen erreichbar. Eine geförderte Energieberatung etwa aus dem Programm „Energieberatung Mittelstand“ lohnt sich auch dann, wenn zunächst nur eine Einzelmaßnahme finanziell darstellbar ist. Denn die Förderung kann durch dasselbe Unternehmen auch mehrfach in Anspruch genommen werden.

Wer wird gefördert?



Kleine und mittlere Unternehmen mit bis zu 500 Beschäftigten und bis zu 100 Mio. Umsatz sowie Energiedienstleister (Contractoren), die Investitionen im Auftrag der genannten Unternehmen durchführen.

Wie erfolgt die Förderung?

Die Förderung wird als nicht rückzahlbarer Zuschuss gewährt. Die Höhe der Zuwendungen beträgt in Abhängigkeit von der Unternehmensgröße bis zu 30 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben.

Die Förderhöchstsumme ist bei einer „Systemischen Optimierung“ auf maximal 100.000 Euro pro Unternehmen begrenzt. Für die Inanspruchnahme einer Energieberatung etc. beträgt der Zuschuss bis zu 60 Prozent der Beratungskosten, max. 3.000 Euro.

Dieser Flyer enthält keine abschließende Beschreibung aller Fördervoraussetzungen, sondern soll einen Überblick über wesentliche Förderinhalte geben. Ausführliche Informationen erhalten Sie auf untenstehender Webseite des BAFA.

Wo sind Anträge auf Förderung zu stellen?

Anträge auf eine Förderung sind vor Vorhabensbeginn an das BAFA zu richten. Bitte nutzen Sie die auf der Internetseite des BAFA zur Verfügung gestellten Antragsformulare, um eine schnelle Bearbeitung zu ermöglichen. Dort erhalten Sie auch Beratung bei der Antragstellung.

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)
Frankfurter Straße 29–35

65760 Eschborn

Tel.: 06196 908-883

Fax: 06196 908-800

E-Mail: QST@bafa.bund.de

Internet: <http://bit.ly/QFL1aJ>



Weitere Informationen zu Energieeffizienz und Energieeinsparung sowie zu den für Ihr Unternehmen vom Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie bereitgestellten Fördermöglichkeiten im Energiebereich finden Sie hier:



<http://bit.ly/VL6eBs>

Impressum

Herausgeber

Bundesministerium für
Wirtschaft und Technologie (BMWi)
Öffentlichkeitsarbeit
11019 Berlin
www.bmwi.de

Druck

Silber Druck oHG, Niestetal

Stand

Januar 2013

Gestaltung und Produktion

PRpetuum GmbH, München

Bildnachweis

Ingo Bartussek, Fotolia (Titel),
Gina Sanders, Fotolia (S. 2), branex,
Fotolia (S. 4)



Das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie ist mit dem audit berufundfamilie® für seine familienfreundliche Personalpolitik ausgezeichnet worden. Das Zertifikat wird von der berufundfamilie gGmbH, einer Initiative der Gemeinnützigen Hertie-Stiftung, verliehen.

